

Vademecum – in wenigen Schritten zur Hausarbeit

1. – Das Formale

Die Prüfungsordnung schreibt eine feste Bearbeitungszeit vor. Im Bachelor beträgt die Frist 14 oder – in bestimmten Fällen – 28 Tage, im Master Medienwissenschaft 21 bzw. 35 Tage (FPO §8(2)). Diese Frist beginnt mit der Themenstellung durch den Prüfer und endet die entsprechende Anzahl von Tagen später. Nicht fristgerecht abgegebene Arbeiten gelten als nicht bestanden.

Prüfer ist im Regelfall einer der Dozenten der Veranstaltungen, die Sie im betreffenden Modul besucht haben. Ihr Prüfer entscheidet, ob es einen einheitlichen oder jeweils individuelle Termine gibt. Sofern Ihnen beim Bearbeitungszeitraum vom Dozenten Wahloptionen eingeräumt wurden: Beachten Sie, dass bei der Wahl eines Termins gegen Ende des Semesters (Ende März bzw. Ende September) die Wiederholungsoption möglicherweise nicht mehr im selben Semester ausgeübt werden kann und deshalb ggfs. bestimmte Veranstaltungen nicht besucht werden können. Außerdem können Sie dadurch auch aus der Bafög-Regelstudienzeit rutschen.

Hausarbeiten können mit Zustimmung Ihres Prüfers auch als Gruppenarbeit angefertigt werden (APO §13(2)). Details zu Umfang und Arbeitsteilung regeln Sie mit Ihrem Prüfer. Bitte bedenken Sie bei Gruppenarbeiten, dass Sie sich für eine erfolgreiche Arbeit hinsichtlich Zeit- und Arbeitseinteilung gut koordinieren müssen.

Wird die Arbeit mit 5 (nicht bestanden) bewertet, haben Sie Anrecht auf eine Wiederholungsprüfung. Bei der Wiederholungsarbeit kann nicht das selbe Thema bearbeitet werden. Wir stellen auf der Website des Faches Hinweise zu formalen Anforderungen (Umfang, Seitengestaltung etc.) bereit. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig.

2. – Das Ziel der Arbeit

Mit der Hausarbeit zeigen Studierende, dass sie das in den Lehrveranstaltungen vermittelte Wissen zusammen mit dem bereits anderweitig im Studium erworbenen Wissen angemessen anwenden und darstellen können. Die Arbeit soll zeigen, dass Sie in der Lage sind, mit fachspezifischen Problemstellungen kompetent umzugehen.

3. – Das Thema

Die Freiheiten bei der Themenwahl definiert Ihr Prüfer. Treffen Sie eine frühzeitige Absprache. In der Regel können Sie Referatsthema und Thema der Hausarbeit koppeln. Sie profitieren dann von Synergieeffekten. Sie haben für die Erstellung der Arbeit nur ein kleines Zeitfenster. Bedenken Sie bei der Themenwahl, ob Sie alle für die Bearbeitung notwendigen Unterlagen und Materialien rechtzeitig beschaffen können. Das Risiko für Fehleinschätzungen tragen Sie. Planen Sie also eher konservativ.

4. – Von der Idee zum Text

Zwischen Themenfindung und der Erstellung der Arbeit steht ein Exposé. Es ist Voraussetzung für die endgültige Themenstellung bzw. die Zulassung zur Prüfung. Dem Prüfer ermöglicht das Exposé eine qualifizierte Beurteilung Ihres Vorhabens insbesondere hinsichtlich der Umsetzbarkeit in der vorgegebenen Zeit. Ziel des Exposés soll auch sein, dass Sie im Vorfeld bereits Überlegungen zu Ihrer Vorgehensweise anstellen. Das Exposé sollte auf max. zwei A4-Seiten a) Fragestellung und Zielsetzung (ca. ½ Seite) sowie b) Einordnung in die Forschungslage als Fließtext enthalten (ca. 1 Seite). Sodann c) die geplante Vorgehensweise in Einzelschritten (Stichworte, ½ Seite) darstellen. Ergänzend zu diesen zwei Seiten stellen Sie die von Ihnen bislang verwendete Literatur zusammen. Das Exposé sollte also auch Auskunft über den Theoried Hintergrund sowie die verwendeten Methoden geben.

5. Die Abgabe

Die Arbeit geben Sie spätestens zum genannten Zeitpunkt beim Dozenten oder dem zuständigen Sekretariat ab. Sie müssen mit der Arbeit eine Erklärung einreichen. Der Vordruck steht auf der Website bereit. Achten Sie darauf, dass bei der Abgabe auf diesem Vordruck der Eingangsvermerk ausgefüllt wird.

6. Die Bewertung und das Feedback

Die Arbeiten werden in der Regel innerhalb von vier Wochen nach Einreichung bewertet. (APO §13(3)) Über die Bewertung erhalten Sie von Ihrem Dozenten Nachricht. Unabhängig von dieser Benachrichtigung wird die Note an das Prüfungsamt weitergereicht. Die Arbeit können Sie nach Terminvereinbarung mit Ihrem Dozenten besprechen.

Anhang – Umfang der Hausarbeit

Sofern vom Prüfer keine abweichenden Angaben gemacht wurden, können Sie folgende Vorgaben zum Umfang benutzen:

empf. Semester	Modul	Prüfungsform	Umfang (Normseiten)*	Umfang (Zeichen)**
1.	BA2MED205 Schlüsselqualifikationen	Schriftl. Ausarbeitung	Gem. Vorgabe d. Dozenten	Gem. Vorgabe d. Dozenten
3./4.	BA2MED206/207 Publ. Medienforschung Analyse historischer Medien	Hausarbeit	15	30.000
1.-6.	BA2MED2010 Interdisziplin. Modul	Schriftl. Ausarbeitung	3-4	6-8.000
5.	BA2MED209 Angew. Medien- und Kommforschg.	Hausarbeit	20	40.000
6.	BA2MED211 Projektmodul	Schriftl. Ausarbeitung	Wird noch bekanntgegeben	Wird noch bekanntgegeben
5./6.	BA2MED405 Medienreflexion und - praxis	Hausarbeit	15	30.000
	BA-Abschlußarbeit		30	60.000
MA	MA2MED200/400	Schriftl. Ausarbeitung	Gem. Vorgabe d. Dozenten	Gem. Vorgabe d. Dozenten
	MA2MED201/401	Hausarbeit	Gem. Vorgabe d. Dozenten	Gem. Vorgabe d. Dozenten
	MA2MED203/403	Schriftl. Ausarbeitung	Gem. Vorgabe d. Dozenten	Gem. Vorgabe d. Dozenten

* Eine Normseite wird hier definiert als 2.000 Zeichen. Maßgeblich ist alleine die Zeichenzahl.

** ermittelt beispielsweise über die Textverarbeitung. Eingerechnet werden muss Titellei und Inhalt, ausgelassen darf alles ab dem Literaturverzeichnis (Anhang etc.).

Formale Vorgaben für Hausarbeiten (inkl. BA-Arbeit)

1. Seitengestaltung

Formatieren Sie Ihr Dokument so, dass oben und unten mindestens 2 cm Platz bleiben, links 3 cm und rechts 4 cm. So können Anmerkungen einfach direkt in der Arbeit festgehalten werden.

Literaturzitate: Autor-Jahr, APA oder MLA-Style-Manuals